



Schulstraße 3 • 63801 Kleinostheim • 06027/5523 • [verwaltung@gs-kleinostheim.de](mailto:verwaltung@gs-kleinostheim.de) • [www.gs-kleinostheim.de](http://www.gs-kleinostheim.de)

23.11.2020

**Es gelten aktuell folgende Bestimmungen für den Regelbetrieb an der GS Kleinostheim**

**(Grundlage: Rahmen-Hygieneplan des Staatsministeriums vom 13.11.2020)**

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit Sars-CoV-2 sind:

**1. Persönliche Hygiene**

- eine gute **Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes**
- das grundsätzliche Abstandhalten, sofern keine Ausnahmeregelung vorliegt
- das **Einhalten von Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch),
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

**2. Raumhygiene**

- In den **Klassenräumen** soll alle 45 Minuten für mindestens 5 Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster (wenn möglich auch öfters während des Unterrichts) erfolgen.

**3. Reinigung**

- Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe)
- Eine Desinfektion von Oberflächen wird vornehmlich als Wischdesinfektion durchgeführt.
- Vermeiden der gemeinsamen Nutzung von Gegenständen (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.Ä.). Falls dies nicht vermieden werden kann, muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.  
Schülerbücher → jedem Schüler das eigene Buch zuordnen  
Tablets → Reinigen nach jeder Benutzung/alternativ: gründliches Händewaschen davor und danach und kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund

**4. Hygiene im Sanitärbereich**

- Toilettengang nur einzeln
- Flüssigseife/Händetrockentmöglichkeit ausreichend vorhanden
- Plakate mit Anleitung zum richtigen Händewaschen hängen aus

## 5. Mindestabstand und feste Lerngruppen

- Nicht notwendig im regulären Klassenverband
- Jedoch soll der Mindestabstand beachtet werden, wo immer es im Schulgebäude möglich ist.
- Bei jahrgangsübergreifenden festen Lerngruppen blockweise Sitzordnung der Teilgruppen im Mehrzweckraum; Mindestabstand der Sitzplätze 1,5m
- Bei festen Lerngruppen aus verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe blockweise Sitzordnung der Teilgruppen im Mehrzweckraum; Mindestabstand der Sitzplätze 1,5m

## 6. Weitere organisatorische Maßnahmen

- Maßnahme für den Religionsunterricht: Durchführung von ökumenischem Religionsunterricht in allen vier Jahrgangsstufen, d.h. die katholischen und evangelischen Kinder einer Klasse werden gemeinsam im Klassenzimmer unterrichtet
- Feste Sitzordnung im Klassenzimmer, Einzel- oder Zweiertische, möglichst frontale Sitzordnung
- Partnerarbeit ist in der Klasse mit dem jeweiligen Sitznachbarn möglich, dabei ist der Abstand zur Lehrkraft wichtig.
- Bei allen anderen Partner- oder Gruppenarbeiten muss der Mindestabstand eingehalten werden.
- Pause:
  - Maskenpflicht in der Pause; Kind bringt eigenes Spielgerät mit
  - 1. und 2. Klassen: verbringen die 1. Pause in verschiedenen Zonen im Pausenhof, die zweite Pause im Klassenzimmer.
  - 3. und 4. Klassen: verbringen die 1. Pause im Klassenzimmer, die zweite Pause in verschiedenen Zonen im Pausenhof.

Zu diesen wesentlichen Schutzmaßnahmen sowie zum **richtigen Umgang mit Mund- und Nasenschutz** werden die Kinder wiederholt belehrt.

Das Kind benötigt eine **Mund-Nasen-Bedeckung**

- **während des Unterrichts am Sitzplatz**
- **beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes,**
- **auf den Fluren,**
- **in der Pause,**
- **beim Toilettengang,**
- **bei einem Raumwechsel und bei Botengängen.**

**Dies gilt auch für alle in der Schule Tätigen (Lehrkräfte, Personal sowie Besucher).** Für die Ausrüstung sind die Erziehungsberechtigten bzw. die Betroffenen selbst zuständig. Es wird dringend empfohlen, dass Ersatzmasken mitgebracht werden. Eine MNB muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder einer anderen geeigneten textilen Barriere im Sinne einer MNB (sogenannte community masks oder Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle) gilt für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe).

Eine bestimmte Beschaffenheit (zu Material, Stoffdichte, Größe, Form und Tragweise) der MNB ist in der 8. BayIfSMV nicht vorgeschrieben. Eine MNB stellt eine ausreichende Bedeckung dar, wenn sie

entweder umlaufend und bündig an der Haut anliegt oder wenn ein Spalt zwischen Mund-Nasen-Bedeckung und der Haut freigelassen wird, der nur so groß ist, dass ein bequemes Atmen möglich ist. Deshalb entsprechen zum Beispiel auch MNB aus Klarsichtmaterial der BayIfSMV, die nicht zu 100 Prozent umlaufend und bündig an der Haut anliegen, falls sie oben genannte formale Bedingungen erfüllen. Visiere (Face-Shields) stellen keinen zulässigen Ersatz dar. In Bayern können im Arbeitsschutz auch Alltagsmasken verwendet werden, die der BayIfSMV entsprechen.

Tragepausen von der Maskenpflicht sind **unter Aufsicht** wie folgt möglich:

- während der Frühstücks- und Trinkpausen im Klassenzimmer bei gleichzeitigem Lüften
- beim Stoßlüften im Klassenzimmer am Sitzplatz

Wichtig: Die Anwesenheit einer Lehrkraft ist zwingend notwendig, da die SuS sich auf ihren Sitzplätzen aufhalten müssen.

Umfangreiche Maßnahmen innerhalb des Schulgebäudes sollen sicherstellen, dass Begegnungen der Schüler so weit wie möglich ausgeschlossen werden:

- markierte Warte-Punkte in der Aula
- „Einbahn“-Regelung auf den Fluren
- getrennter Ein- und Ausgangsbereich.